

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Erfurter Stadtrat
Herrn Herbert Rudovsky
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - DS 2380/13 "Standort des Glühweinstandes der Bechtheimer Winzer" (öffentlich) Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Rudovsky,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Welche Maßnahmen will die Stadt Erfurt in Zukunft ergreifen, um ihren Verpflichtungen aus der Weinpartnerschaft mit der Gemeinde Bechtheim nachzukommen?

Zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der rheinland-pfälzischen Gemeinde Bechtheim bei Worms besteht eine allgemeine Weinpatenschaft. Diese Weinpatenschaft wurde zur 1250-Jahrfeier 1992 erneuert. Inzwischen hat sich der Verein „Erfurter Weinzunft 2002 e. V.“ gegründet, der sich um die Pflege des Schauweinberges auf dem Petersberg kümmert. Entsprechend dem Patenschaftsvertrag unterstützt die Stadt Erfurt den Weinabsatz in der Stadt. Zur Teilnahme der Vertreter der Weinbaugemeinde Bechtheim oder privatwirtschaftlicher Anbieter an städtischen Veranstaltungen ist in der Urkunde zur Weinpatenschaft Bechtheim - Erfurt vom 12.09.1992 nichts festgelegt und kann es aus wettbewerbsrechtlichen Gründen auch nicht sein.

2. Wie wird beim Weihnachtsmarkt 2014 gesichert, dass der Bechtheimer Glühweinstand wieder einen attraktiven Standort erhält?

Im III. Quartal dieses Jahres wurde durch die Kulturdirektion u. a. im Kulturausschuss, im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen sowie im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben die "Konzeption zur Koordinierung und Durchführung aller Aktivitäten in der Adventszeit unter der Dachmarke 'Erfurt als Weihnachtsstadt' im Bereich des 'Kulturbezirkes Altstadt'", DS 1334/13, vorgestellt. Wesentlicher Inhalt der Konzeption ist die zukünftige Bündelung aller Aktivitäten in der Adventszeit im Bereich der Innenstadt. Dazu gehört auch die Neuorganisation der Wegebeziehungen zwischen den einzelnen Kernbereichen des Weihnachtsmarktes einschließlich des auf dem Wenigemarkt stattfindenden Mittelalter-Weihnachtsmarktes. Mit diesen neuen Wegebeziehungen soll insgesamt auch in Absprache mit dem City-Management Erfurt e. V. den Besuchern ein "Rundlauf" durch die gesamte Erfurter Altstadt angeboten werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Des Weiteren ist im o. g. Konzept vorgesehen, mit der Perspektive der Entwicklung des Bahnhofsquartiers einschließlich des ICE-Bahnhofs im Bereich des Willy-Brandt-Platzes einen Glühweinstand, einen beleuchteten Weihnachtsbaum sowie einen Informationsaufsteller als "Opener" aller weihnachtlichen Aktivitäten in der Landeshauptstadt Erfurt aufzurichten. Möglicherweise kann die Anzahl der Stände etwas erweitert werden, um den Eindruck zu verbessern. Im Ergebnis soll und wird dies ein attraktiver Standort sein. Wir befinden uns schließlich in der ersten Umsetzungsphase.

3. Wie wird der Sonderstatus der Bechheimer Winzer bei der geplanten Verlagerung der Organisation des alljährlichen Erfurter Weinfestes auf einen anderen Veranstalter gesichert?

Momentan befindet sich die Stadtverwaltung Erfurt noch in der Abstimmung mit potenziellen Interessenten über die Fortführung des Erfurter Weinfestes. Im Rahmen der dann erfolgenden Ausschreibung besteht für jedes Weingut bzw. im Ausnahmefall für den durch das jeweilige Weingut autorisierten Händler die Möglichkeit, sich für die Teilnahme am Erfurter Weinfest zu bewerben. Ein Sonderstatus kann nicht beansprucht werden (vgl. Frage 1), da die Auswahl nach sachlich gerechtfertigten Unterscheidungskriterien entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz erfolgen muss. Grundsätzlich wird eine Auswahl u. a. nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- fristgerechte und vollständige Bewerbung,
- zulassungsfähiges Sortiment,
- attraktiver Stand.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein